



Musikschulkongress

2015

MusikLeben

Erbe.Vielfalt.Zukunft

8.-10. Mai 2015

Messe und Congress Centrum Halle Münsterland

Bündnisse für Bildung

Referentinnen: Kerstin Hübner / Lydia Betker / Dirk Mühlenhaus

P 2, Freitag, 8. Mai 2015



VdM

Verband deutscher
Musikschulen

P2 „Bündnisse für Bildung“



Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



P2 „Bündnisse für Bildung“

Ablauf:

Einleitung: bundesweites Förderprogramm „Kultur macht stark“ – allg. Ziele und die Rolle des VdM als einer von 33 Programmpartnern
Dirk Mühlenhaus, VdM

Bewertung der Chancen und Risiken des Förderprogramms auf Bundesebene durch den Dachverband Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)
Kerstin Hübner, BKJ

Kurzpräsentation des Förderkonzeptes „MusikLeben!“ des VdM – Inhalte und Fördervoraussetzungen
Dirk Mühlenhaus, VdM



Allgemeine Ziele des Förderprogramms „Kultur macht stark“

- Förderung des BMBF für bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher insbesondere auf dem Gebiet der kulturellen Bildung
- Bildungsmaßnahmen sollen von zivilgesellschaftlichen Akteuren, d.h. Vereinen, Verbänden und Initiativen erbracht werden, die sich in lokalen Bündnissen für Bildung zusammenschließen
- Entwicklung tragfähiger bürgerschaftlicher Netzwerke, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen ergänzend zur Arbeit der Schulen Verantwortung für die Bildung der jungen Generation übernehmen



Gefördert vom
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Allgemeine Voraussetzungen:

- Projekte für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, die in mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht 2010 beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind.

Auszug der Förderrichtlinie: „Als Risikolagen nennt der nationale Bildungsbericht:

- Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile,
- geringes Familieneinkommen,
- bildungsfernes Elternhaus.“



Gefördert vom
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Gefördert vom
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Teilnehmende Verbände (23):

- Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
- ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e.V.
- Bund Deutscher Amateurtheater e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen spielkulturellen Projekte e.V.
- Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.
- Bundesverband der Schulfördervereine e.V.
- Bundesverband Freier Theater e.V.
- Bundesverband Museumpädagogik e.V.
- Bundesverband Tanz in Schulen e.V.
- Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V.
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.
- Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.
- Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.
- Deutscher Bibliotheksverband e.V. / Stiftung Digitale Chancen
- Deutscher Bühnenverein - Bundesverband der Theater und Orchester
- Deutscher Bundesjugendring e.V.
- Deutscher Museumsbund e.V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.
- Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.
- Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.
- Türkische Gemeinde in Deutschland - Almanya Türk Toplumları
- Verband deutscher Musikschulen e.V.
- Zirkus macht stark/ Zirkus für alle e.V.



Gefördert vom
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Teilnehmende Initiativen (10):

- Arbeitsgemeinschaft Kino-Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.
- Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V.
- Borromäusverein e.V.
- Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.
- Bundesverband Jugend und Film e.V.
- Bundesverband Populärmusik e.V.
- Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.
- JAS - Jugend Architektur Stadt e.V.
- Stiftung Lesen
- Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e.V.



Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung

Bewertung der Chancen und Risiken des Förderprogramms durch die Bundesebene (BKJ – Kerstin Hübner)



Bewertung der Chancen und Risiken des Förderprogramms durch die Bundesebene (BKJ – Kerstin Hübner)

Chancen (Wirkungen):

- Erreichung von Zielgruppen in bildungsbenachteiligten Lebenslagen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung Kultureller Bildung, z. B. in Hinsicht Sozialraum
- Methodische Weiterentwicklung Kultureller Bildung, z. B. in Hinsicht Diversität/Inklusion
- „Wie formuliere ich ein attraktives außerschulisches Bildungsangebot?“
- Projektcharakter bietet Erprobungschancen und Transfermöglichkeiten

Viele Chancen!!!



Bewertung der Chancen und Risiken des Förderprogramms durch die Bundesebene (BKJ – Kerstin Hübner)

Chancen (Strukturell - Organisatorisch):

- Öffnung von Kultur- und Bildungseinrichtungen
- Weiterentwicklung von Kooperationsfähigkeit und Qualitätsentwicklung von Kooperationen
- Einbindung neuer Akteure (Sozialraumorientierung)
- Einbindung zivilgesellschaftlicher Expertise und Perspektive
- Qualifizierungseffekte auch für die Fachkräfte
- Verbandliche Organisationsentwicklung (Bund – (Länderebene) – Vor-Ort)

Viele Chancen!!!



Bewertung der Chancen und Risiken des Förderprogramms durch die Bundesebene (BKJ – Kerstin Hübner)

Risiken und Herausforderungen (Inhaltlich - Strukturell - Organisatorisch):

- Programm ist aber wenig flexibel in Hinsicht auf Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und Bedarf vor Ort (u. a. juristische Grenzen).
- Programm braucht im Sinne der Förderziele und -kriterien Offenheit für Anforderungen der Praxis.
- Nachhaltigkeit ist durch Projektorientierung und mangelnde Strukturperspektive schwer zu erreichen.
- Administrative und formale Anforderungen erschweren flächendeckende Wirksamkeit und Einbindung bestimmter Akteure.
- Programm stellt in Hinsicht auf Zusätzlichkeit Abgrenzungsanforderungen an ein projektorientiertes und mischfinanziertes Feld.
- Programm ist unentschieden in Hinsicht auf Breiten- und/oder Tiefenwirkung.
- Das Feld der Kulturellen Bildung muss sich in Hinsicht auf die Erreichung der Ziele und deren Nachhaltigkeit weiter beweisen!



Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung

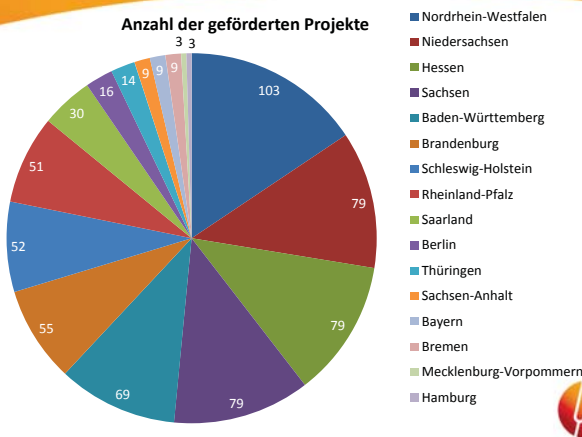
Förderübersicht



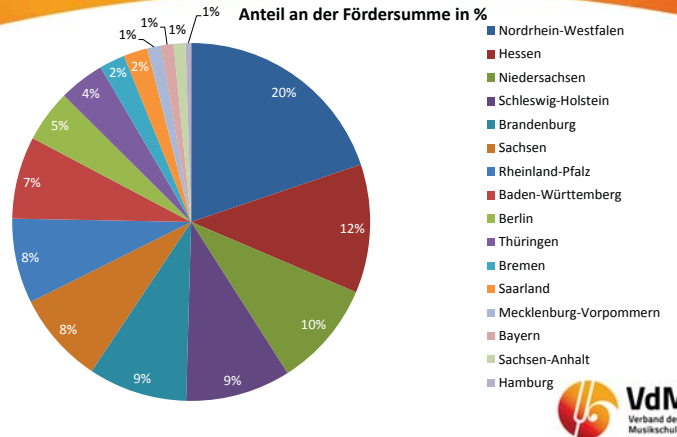
- Seit März 2013 (1. Förderrunde): 909 Anträge im Projektbüro eingegangen (Erstanträge, Anschlusszuwendungen, Aufstockungen etc.)
- ca. 680 Maßnahmen gingen bislang in Förderung, die für ca. 22.000 Kinder und Jugendliche geplant wurden
- 191 Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen



Anzahl der geförderten Projekte



Anteil an der Fördersumme in %



Bündnisse für Bildung, Stand 02.03.2015

Bundesland	Anzahl der Projekte	Musikschulen	bewilligte Mittel
Nordrhein-Westfalen	103	32	1.704.265,25 €
Niedersachsen	79	21	822.531,00 €
Hessen	79	24	640.136,00 €
Sachsen	79	8	998.485,40 €
Baden-Württemberg	69	29	711.437,00 €
Brandenburg	55	8	768.494,17 €
Schleswig-Holstein	52	13	658.488,80 €
Rheinland-Pfalz	51	10	815.276,00 €
Saarland	30	3	188.570,00 €
Berlin	16	6	352.966,00 €
Thüringen	14	5	406.881,89 €
Sachsen-Anhalt	9	2	93.296,00 €
Bayern	9	5	97.008,40 €
Bremen	9	2	197.874,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	3	3	105.769,00 €
Hamburg	3	2	43.117,00 €
Summe	660	173	8.604.595,91 €



MusikLeben!

Konzept des Verbands deutscher Musikschulen e.V.
im Rahmen des Programms
„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“



Vier Zielgruppen im VdM-Konzept MusikLeben!

bildungsbenachteiligte Kinder / Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren
Fokus auf soziale Brennpunkte, Quartiere im Wandel und strukturschwache Gebiete

- 1) a) Vorschulbereich 1b) allgemeinbildende Schulen
- 2) Behinderungen geistiger, körperlicher und kognitiver, sozialer, emotionaler Art



Vier Zielgruppen im VdM-Konzept MusikLeben!

bildungsbenachteiligte Kinder / Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren
Fokus auf soziale Brennpunkte, Quartiere im Wandel und strukturschwache Gebiete

- 3) in sozialen Brennpunkten und Risikolagen, insb. unter dem Aspekt Migrationshintergrund und Flüchtlingsbiografie
- 4) im Kontext von Suchtprävention und psychischer Belastung / Erkrankung; Kinder und Jugendliche in Kinderheimen, Krankenhäusern, Krebs-Stationen, Hospizen; Jugendliche im Jugendstrafvollzug



Personalausgaben



künstl.-päd. Fachkräfte 45,-€ / Stunde à 45 Min. inkl. KSK

Betreuungspersonal 20,-€ / Stunde à 45 Min.

Ehrenamtliche 10,-€ / Tag

Achtung: Mit den Stundensätzen für Betreuer und Fachkräfte sind alle Aufwendungen wie Reisekosten, Teambesprechungen, Vor- und Nachbereitungen, Auftritte etc. abgegolten!

Sachausgaben



Geschäftsbedarf

1 Jahr – 200 €
 ½ Jahr – 100 €
 extern 7 Tage 80 €
 extern 3 Tage 40 €

Versicherungen, Eintrittsgelder

pro Person 10 €



Noten und Instrumente

Instrumente sollten geleast werden,
da sie nach Ende des Projekts
!!!! nicht ins Eigentum übergehen !!!!

16 € pro Person und Monat
 3 € pro Person und Tag bei Freizeiten

Printmaterial / Publikationen

210 €

Ausgaben für Externe Formate (Freizeiten)



Übernachtung / Verpflegung Teilnehmende 35,-€ / Übernachtung + vollverpfl.

Übernachtung / Verpflegung Erwachsene 50,-€ / Übernachtung + Vollverpfl.

Fahrtkosten im Rahmen des Bundesreisekostengesetzes,
für Gruppenreisen Richtwert von max. 650,-€ für Busmiete

MusikLeben!-Förderformate

Für die jeweiligen Zielgruppen bietet der VdM elf Maßnahmenformate an,
darunter
Kurse, (Wochenend-)Freizeiten, Patenschaften und Mentoring

Die Formate können auch an die eigenen Konzepte angepasst werden
hinsichtlich:

- Gruppengröße
- Mehrdimensionalität („Mischformen“)
- Regelmäßigkeit (z. B. wöchentliche / zweiwöchentliche Treffen)

Alle Abweichungen von den Formaten „nach oben“ müssen begründet sein!
Die Richtwerte sind keine Pauschalen!

Welche Voraussetzungen gelten für einen Antrag beim VdM?

Wichtigste Kriterien

- ✓ Antragsteller ist eine öffentliche Musikschule
- ✓ Angebot ist auf bildungsbenachteiligte Kinder / Jugendliche ausgerichtet
- ✓ Berücksichtigung sozialräumlicher Gegebenheiten / Zugang zur Zielgruppe
- ✓ Angebot ist freiwillig für die Teilnehmenden, neu und zusätzlich
- ✓ Bündnisgedanke (öffentliche Musikschule plus mind. zwei weitere Partner)
- ✓ Vor-Ort-Gedanke (alle Bündnispartner müssen vor Ort angesiedelt sein)
- ✓ Inhaltliche / fachliche Ergänzung der Bündnispartner untereinander
- ✓ vor Projektbeginn: gemeinsame Vereinbarung aller Kooperationspartner (schriftlicher Kooperationsvertrag)
- ✓ Bündnis sollte auf Dauer angelegt sein (Nachhaltigkeit)

Was geht nicht?

- ✗ Angebot existiert bereits
- ✗ Stadt oder Kommune sind Bündnispartner (nur über einzelne Einrichtungen der Stadt / Kommune, z.B. Jugendamt)
- ✗ Bündnispartner sind vom selben Typ (inhaltliche / fachliche Ergänzung nötig)
- ✗ zu hohe Zugangsvoraussetzungen für Teilnehmende
- ✗ Angebot an Stelle oder während des regulären Schulunterrichtes oder im gebundenen Ganztags (Außerschulisch- und Außerunterrichtlichkeit; auch keine Projektstage, -wochen!)
- ✗ Einrechnen sozialversicherungspflichtiger Vergütungsbestandteile und Konzept- und Verwaltungskosten (nur Honorarzahlungen für Betreuung und künstlerisch-pädagogische Tätigkeiten möglich)
- ✗ Kofinanzierung durch weitere öffentliche Mittel

weitere Infos: www.vdm-musikleben.de



Antragsverfahren

Der Antrag wird im zweistufigen Verfahren geprüft und beschieden.

1. Stufe: Antragskizze erstellen

- Registrierung in der Förderdatenbank
- Erstellen und Hochladen der Anlage „Projektkalkulation“ (Excel-Formular)
Berechnung von Honoraren, Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben + Erläuterungen!
- Kurzbeschreibung des Projektes in der Datenbank unter 1.14

WAS	musikalisches Angebot
MIT WEM	Bündniszusammensetzung
FÜR WEN	benachteiligte Kinder, Anzahl, Alter
WARUM	Art der Benachteiligung
WIE	Wahl des Förderformats

Antragsverfahren

Der Antrag wird im zweistufigen Verfahren geprüft und beschieden.

2. Stufe: Antrag vervollständigen

- Vervollständigung des Antrags in der Förderdatenbank
weitere Informationen zu Bündnispartnern, Zahlungsverkehr sowie genaue Maßnahmenbeschreibung

Anschließend:

- Prüfung durch VdM-Auswahlgremium
- bei positivem Votum wird Förderung auf den Weg gebracht

Maßnahmenbeschreibung

- Zusammensetzung der Bündnispartner
- Zielgruppenreichbarkeit / Zugangswege zur Zielgruppe
- Darstellung der sozialräumlichen Gegebenheiten
- Inhalt des Projekts
- Ziel des Projekts
- pädagogisches Konzept (kreativer und rezeptiver Aspekt)
- Ehrenamt
- Nachhaltigkeit
- Eigenleistungen

Mittelbewirtschaftung

- „Anteilfinanzierung auf Ausgabenbasis“ (nicht Kostenbasis)
Finanzierung möglich bis zu 100% der Ausgaben!
- Teilnehmer- bzw. - Anwesenheitslisten sind zu führen
- Mitarbeit der Fachkräfte und Betreuer sind durch Stundenaufschreibung zu dokumentieren (Honorarvergütungen nur auf Basis der Stundenaufschreibungen)
- Beleglisten sind zu führen
- Projekte müssen von den Bündnispartnern in geeigneter Weise dokumentiert werden
- Mittel werden im Wege des Abrufverfahrens bereitgestellt
4-Wochen-Frist für Verausgabung; Möglichkeit, in Vorleistung zu gehen, existiert

MusikLeben! - Förderformate

Beispiel Standard-Format 3:

Wöchentlicher Kurs im Bereich allgemeinbildender Schulen

Laufzeit: ein Jahr mit 40 Kalenderwochen

Angebot: pro Woche eine Doppelstunde (2 x 45 Min.)

Richtwerte: 25 Teilnehmende, 1 Referent, 1 Betreuer, 1 Ehrenamtlicher

MusikLeben! - Formate

Beispiel:

Musikschule, örtliche Samba-Trommel-Gruppe, Jugendtreff und Hauptschule bieten einen Percussion-Kurs an:

wöchentlicher Kurs im Bereich der allgemeinbildenden Schulen -> Format 3
Laufzeit: ein Jahr mit 40 Kalenderwochen (10 im Jahr 2016 und 30 im Jahr 2017)
Angebot: pro Woche eine Doppelstunde (2 x 45 Min.)

Abweichung: doppelt so viele Teilnehmende: 50 statt 25

-> Konsequenz: doppelter Personaleinsatz

Beispielrechnung Förderformat 3 Percussion-Kurs (Doppelstunde) mit 50 HauptschülerInnen

Für 2016:
Okt./Nov./Dez.: 10 KW

Honorare:
2 Fachkräfte x 10 KW x 2 UE x 45 € = 1.800,-€
2 Betreuer x 10 KW x 2 UE x 20 € = 800,-€

Aufwandsentschädigungen:
2 Ehrenamtliche x 10 KW x 10 € = 200,-€

Sachausgaben:
Publikation/Dokum.: 90,-€
Geschäftsbedarf: 50,-€
Material (Leasing Instr.): 2.400,-€
(50 x 3 x 16 = 2.400)

= 5.340 €

Für 2017:
Jan. bis Juli: 30 KW

Honorare:
2 Fachkräfte x 30 x 2 x 45 = 5.400,-€
2 Betreuer x 30 x 2 x 20 = 1.600,-€

Aufwandsentschädigungen:
2 Ehrenamtliche x 30 x 10 = 600,-€

Sachausgaben:
Publikation/Dokum.: 120,-€
Geschäftsbedarf: 150,-€
Material (Leasing Instr.): 7.200,-€
(50 x 9 x 16 = 7.200)

= 15.070 €

GESAMT: 20.410,-€

Bündnispartner

zusätzlich zur öffentlichen Musikschule als Antragsteller müssen mindestens zwei weitere Partner Teil des Bündnisses sein, darunter möglichst

- eine sozialräumliche Einrichtung
z. B. Jugendeinrichtung oder -verband, Jugend- und Schulsozialarbeit, Einrichtung der Wohlfahrtspflege, kirchliche Institution oder Migrantenselbstorganisation
- und/oder ein formaler Bildungsort
z. B. Kita, allgemeinbildende Schule, Einrichtung beruflicher Bildung
- ein weiterer Träger der kulturellen Bildung
z. B. freie Theater, Volkshochschulen, Blasorchester etc.

Mögliche Bündnispartner

- Aktion Mensch
- allgemein bildende Schulen
- Behindertenwerkstätten
- Bibliotheken
- Drogenberatungsstellen
- Einrichtungen der Offenen Tür
- Eltern- Kind-Gruppen
- Elternorganisationen und -vereine
- ethnisch-kulturelle Vereine
- Fach- und Fortbildungsakademien
- Familienbildungsstätten
- Familienstützpunkte
- Förderschulen
- Fördervereine
- Freie Theater
- Grundschulen
- Instrumentenhersteller
- Integrationsbeiräte
- Interkulturelle Kulturvereine und Ensembles
- Jobcenter
- Jugendämter
- Jugendkunstschulen
- Jugendstrafvollzug
- Jugendwohlfahrt
- Jugendzentren
- Kinder- und Jugendhospize
- Kinder- und Sozialverbände
- Kindergärten
- Kinderhelme
- Kindertagesstätten
- Kirchen
- Krankenhäuser
- Krebs-Stationen
- Kulturämter
- Kunstvereine
- Laienchöre, -orchester und -ensembles
- Landesarbeitsgemeinschaften Migration (LAGM)
- lokale Stiftungen
- lokale Zeitungen
- lokaler Rundfunk
- Migrantenorganisationen
- Musik- und Kunsthochschulen
- professionelle Chöre, Orchester und Ensembles
- Seelsorgeorganisationen
- Sozialämter
- Sozialstationen
- soziokulturelle Zentren
- Sportvereine

Weitere Bündnispartner, die auf lokaler Ebene verankert sind

[Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe](#)

[AWO](#)

[Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.](#)

[Bundesverband Kinderhospiz e.V.](#)

[Deutscher Tonkünstlerverband \(hier: Ortsgruppen\)](#)

[Die Tafeln](#)

[gInko Stiftung für Prävention \(Koordination der Suchtvorbeugung NRW\)](#)

[Kreuzbund, Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige](#)

[Lebenshilfe](#)

[pro familia](#)

[Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe](#)

[VPK-Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.](#)

Zeitlicher Ablauf (wird ggf. noch angepasst)

voraussichtlich Anfang Juni 2015	Bekanntgabe Fortführung Förderung 2016/2017
voraussichtlich Mitte Juni 2015	Beginn Ausschreibung der 6. Förderrunde
voraussichtlich 20. September 2015	Antragsfrist Skizzeneinreichung für 6. Förderrunde
ab Rückmeldezeitpunkt VdM zur Skizze	5 Werktage Zeit, Antrag zu vervollständigen
falls erneute Rückmeldung durch VdM	5 Werktage zur letztmaligen Antragsüberarbeitung (Ferien werden bundeslandweit beachtet!)
letzte Novemberwoche 2015	unverbindliche Mitteilung (per E-Mail) über Förderentscheidung durch die Jury
Januar 2016	frühester Förderbeginn für 6. Förderrunde
voraussichtlich 31.07.2017	Beendigung aller Förderprojekte
November 2017	Abschlusskonferenz

Begleitende Veranstaltungen 2015

12. Juni	Infoveranstaltung in Leipzig (Sachsen) – allgemeine Informationen zum Programm
1./2. Oktober	Halbzeit-Konferenz zum Förderprogramm in Bonn (NRW) – Themenschwerpunkt: Rück- und Ausblick
6. November (in Planung)	Fachtag zur Qualifizierung der Fördermittelempfänger in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) – Themenschwerpunkt: Angebote für und Umgang mit bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen

Ihre Ansprechpartner im VdM-Projektbüro:

inhaltlich-fachlich:

Judith Glaser	glaser@musikschulen.de	0228 / 95 706-94
Lydia Betker	betker@musikschulen.de	0228 / 95 706-92

zahlenmäßig-administrativ:

Markus Kaube	kaube@musikschulen.de	0228 / 95 706-91
Andra Hoffmann	hoffmann@musikschulen.de	0228 / 95 706-93
Ulrike Hamacher	hamacher@musikschulen.de	0228 / 95 706-95

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!